



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit unseren Falblättern möchten wir Ihren Alltag erleichtern, Sie informieren und Anregungen geben. Wenn Sie Fragen haben, Rat und Hilfe brauchen, sind wir natürlich auch gerne persönlich für Sie da.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Presserechtlich verantwortlich

Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Redaktion

Landratsamt Erding

Layout & Bildmaterial

Landratsamt Erding

Druck

Franz Gerstner
85456 Wartenberg

Papier

100 % Recycling

Stand

Dezember 2022

Themenreihe

Büro Landrat
Personal & IT, Zentrale Dienste
Kreisfinanzen
Kreisentwicklung
Liegenschaftsmanagement
Abfallwirtschaft
Jugend und Familie
Soziales
EHRENAMTLICH AKTIV
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Jobcenter Aruso Erding
Öffentliche Sicherheit
Verkehrswesen
Brand- und Katastrophenschutz, ILS
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Umwelt & Natur
Gesundheitswesen
Veterinärwesen
Verbraucherschutz
Klinikum Landkreis Erding



Mehr Informationen finden Sie unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Abfallberatung | Telefon: 08122 / 58 - 13 17

ABFALLWIRTSCHAFT

Merkblatt zum Heizen

Schonen Sie Umwelt, Ofen und Kamin!



LANDKREIS
ERDING



ENTSORGUNG

Wir heizen, um auch in der kalten Jahreszeit warm und behaglich zu wohnen. Unser Motto sollte immer lauten „Heizen, aber nicht Verheizen“. Der Ofen (Kachelofen, offener Kamin, Holzofen) ist nicht dazu da, sich verschiedener Abfälle zu entledigen. Wir alle brauchen saubere und gesunde Luft ohne Schadstoffe und Geruchsbelästigung. Um das zu erreichen, möchten wir Ihnen einige Tipps geben:

Folgende Materialien dürfen in Ihrem Ofen nicht verbrannt werden:

- Gestrichenes und lackiertes Holz
- Kunststoffbeschichtetes Holz
- Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten
- Mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz
- Papier und Kartonagen
- Altpapierbriketts
- Altkleider
- Organische Abfälle aus dem Garten
- Verpackungsmaterial wie Milchtüten, Plastiktüten, Kunststoffbehälter usw.
- Getreidepflanzen und -körner

Falsches Brennholz hat fatale Folgen:

- Bei der Verbrennung werden Schadstoffe freigesetzt, beziehungsweise neue schädliche Verbindungen entstehen (Schwermetalle, Kohlenmonoxid, polycyclische Kohlenwasserstoffe, Dioxine, Furane).
- Sie belasten die Umwelt; es entstehen unter anderem Stickoxide. Diese sind gesundheitsschädlich und auch für Smog und das Waldsterben mit verantwortlich.
- Auch der Kamin leidet: Es bilden sich Chlorwasserstoffe, die in Verbindung mit Kondens- und Regenwasser zu Salzsäure reagieren und die Schamottsteine des Kamins angreifen.
- Auch für die Nachbarn ist falsches Brennholz keine Freude. Bei einer Anzeige ist mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro zu rechnen. Im Verdachtsfall kann die Verbrennung von Abfällen durch eine Analyse der Asche nachgewiesen werden.

Bitte bedenken Sie, die Hinweise auf manchen Verpackungen „verbrennt ungiftig“ oder ähnliches, beziehen sich auf die Bedingungen in Müllverbrennungsanlagen, keinesfalls auf Ihren Ofen!

Daher empfehlen wir:

- Nur mit Brennstoffen zu heizen, die für Ihre Feuerungsanlage zugelassen sind.
- Kein Papier und keine Abfälle verbrennen.
- Nur mit lufttrockenem, naturbelassenem stückigem Holz oder Presslingen aus naturbelassenem Holz heizen.

Zu naturbelassenem, stückigem Holz zählen Scheitholz, Hackschnitzel, Reisig und Zapfen. Von der Feuchtigkeit des Holzes hängt der Heizwert ab. Je feuchter das Holz, desto geringer die Wärmeabgabe: Das im Holz enthaltene Wasser benötigt viel Energie, um zu verdampfen. Die Verbrennung von feuchtem Holz ist aber nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch schädlich. Durch den hohen Wassergehalt wird die Verbrennungstemperatur herabgesetzt. Damit werden die Ruß- und Teerbildung sowie die Zunahme schädlicher Emissionen gefördert. Außerdem führen diese Bedingungen schnell zur Kaminversottung. Übrigens: Holz gilt dann als trocken, wenn es mindestens zwei Jahre im Freien regengeschützt gelagert wurde.

Der richtige Entsorgungsweg für:

- Behandeltes Holz, d. h. gestrichenes, lackiertes und Kunststoff beschichtetes Holz, ebenso wie Sperrholz, Span- und Faserplatten, aber auch mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz muss als Sperrmüll entsorgt werden. Entsprechend kleine Hölzer können auch in die Restmülltonne gegeben werden.
- Papier und Kartonagen sind Abfälle zur Wiederverwertung und gehören in die Papiertonne oder in die Sammelcontainer an den Containerstandorten und Recyclinghöfen.
- Weichkunststoff wie Abdeck- und Noppenfolien, Kunststoffsäcke und Schrumpffolien werden zur Wiederverwertung gesondert in Foliencontainern an den Recyclinghöfen gesammelt. Allerdings müssen diese Kunststofffolien in besenreinem Zustand angeliefert werden und dürfen nicht mit Farbe verschmutzt sein.
- Altkleider können entweder für gemeinnützige Sammlungen bereitgestellt oder in die Sammelboxen des Landkreises an den Containerstandorten und Recyclinghöfen eingeworfen werden. Verschlissene und verschmutzte Textilien gehören in den Restmüll.
- Verkaufsverpackungen wie Milchtüten, Plastiktüten, Kunststoffbehälter und andere Kunststoffverpackungen mit dem Grünen Punkt sind im Gelben Sack zu sammeln und zur vier-wöchigen Abholung bereit zu stellen.
- Organische Abfälle aus dem Garten wie Sträucher, Äste, Zweige, Grünpflanzen oder Laub gehören in die Grüngutcontainer an den Recyclinghöfen, sofern sie nicht selber kompostiert werden. In kleinen Mengen können sie auch in die Biotonne gegeben werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Landratsamt Erding, Abfallberatung, Telefon: 08122 / 58 - 13 17 oder bei Ihrem Bezirkskaminkehrer.

